

Förderfähige Beschäftigtengruppe ausgeweitet

Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie am 17.09.2018 hat das Land Hessen die Beschäftigtengruppe ausgeweitet, die von einer finanziellen Förderung über den Qualifizierungsscheck im Rahmen der Initiative ProAbschluss profitieren kann. Antragsberechtigt sind nun sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen, die mindestens 21 Jahre alt sind (bisherige Altersgrenze 27 Jahre) und noch keinen anerkannten Berufsabschluss in ihrem ausgeübten Beruf haben. Auch geringfügig Beschäftigte, für die der Arbeitgeber Sozialbeiträge zahlt, werden gefördert. Ausgeschlossen von der Förderung sind nunmehr lediglich Beschäftigte des Bundes und der Länder. Auch Beschäftigte bei Kommunen und Landkreisen, kommunalen Gesellschaften, kirchlichen Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts können ab sofort einen Qualifizierungsscheck erhalten

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Teilnahme- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höchstgrenze von 4.000,- Euro je Qualifizierungsscheck. Obligatorisch ist eine kostenlose Beratung der Beschäftigten durch Beratungskräfte der Initiative ProAbschluss. Mehr Informationen zu ProAbschluss mit allen Beratungsstellen für Beschäftigte und Unternehmen unter www.proabschluss.de

Über die Initiative ProAbschluss

Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds werden im Bundesland Hessen Beratung und Finanzhilfen bereitgestellt, die das Nachholen eines Berufsabschlusses wesentlich erleichtern. Die Initiative ProAbschluss hilft damit gleichermaßen Unternehmen im Fachkräfte-Engpass und Beschäftigten. Antragsberechtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen, die mindestens 21 Jahre alt sind und noch keinen anerkannten Berufsabschluss in ihrem ausgeübten Beruf haben. Auch geringfügig Beschäftigte, für die der Arbeitgeber Sozialbeiträge bezahlt, werden gefördert. In einer kostenfreien Beratung werden zunächst individuelle Wege und Möglichkeiten ermittelt, die zu einem Berufsabschluss führen. Finanziell kann fast jede abschlussbezogene Weiterbildungsmaßnahme unterstützt werden. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss von 50 Prozent der Teilnahme- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höchstgrenze von 4.000 EUR je Qualifizierungsscheck. Administrativ betreut wird ProAbschluss vom gemeinnützigen Verein Weiterbildung Hessen e.V. Mehr Informationen zu ProAbschluss mit allen Beratungsstellen vor Ort unter www.proabschluss.de

Über Weiterbildung Hessen e.V.

Weiterbildung Hessen e. V. wurde im Oktober 2003 auf Initiative von 50 hessischen Weiterbildungseinrichtungen und dem hessischen Wirtschaftsministerium gegründet. Dem Verein gehören aktuell 320 Bildungseinrichtungen an. Ziel ist die Förderung der Qualität in der Weiterbildung. Der Verein vergibt die Gütesiegel "Geprüfte Weiterbildungseinrichtung" und "Geprüfte Einrichtung für Bildungsberatung". Als unabhängige Branchenvereinigung betreut Weiterbildung Hessen e. V. im Auftrag des Landes Hessen das Projekt "ProAbschluss", die Förderung von Weiterbildung durch Qualifizierungsschecks, das Projekt Infomobil und die Hessische Weiterbildungsdatenbank. Der Verein wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Kontakt

Weiterbildung Hessen e.V.
Dr. Rainer Behrend
Eschersheimer Landstraße 61-63
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 9150129-0
E-Mail: info@proabschluss.de
Internet: www.proabschluss.de